

Zeltplatzordnung für das Bike-Festival Willingen (Upland)

Auf der Wiesenfläche am Besucherzentrum wird nur für die Dauer des bike Festivals ein provisorischer Campingplatz eingerichtet. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Camper ist absolut erforderlich, um einen reibungslosen Betrieb der Fläche zu ermöglichen.

Rettungswege

Die auf den Boden markierten Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Zelte und Fahrzeuge dürfen nur in den gekennzeichneten Bereichen abgestellt werden.

Nicht gestattet ist:

- das Anzünden und Unterhalten offener Feuer (auch in Feuerschalen)
- ruhestörenden Lärm zu produzieren – insbesondere das Betreiben von Musikanlagen ist verboten
- das Anzünden und Abschießen von Feuerwerkskörpern
- Zelte mit Gräben zu umziehen
- Abfälle anderswohin als in für die für diesen Zweck aufgestellten Behälter bzw. Plastiksäcke zu werfen
- außer zur An- und Abfahrt auf dem Zeltplatz ein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen

Hygiene

Es sind ausschließlich die vorhandenen Dixie-Toiletten und die Toilettenanlagen im Besucherzentrum bzw. im Lagunenbad zu benutzen

Verhalten bei Gewittern und Unwettern

Bei Gewittern und Unwettern ist zu jeder Uhrzeit Schutz am und im Besucherzentrum zu suchen. Das Verweilen auf der Zeltwiese bzw. im Zelt erfolgt auf eigene Gefahr.

Haftungsausschluss

Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Die Gemeinde Willingen (Upland) haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z. B. Unfälle, Verletzungen, abhandengekommene oder beschädigte Sachen), die bei der Benutzung des Zeltplatzes entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.